

## Protokoll zum Kongress des SBNRW vom 22.05.2016

### 1. Begrüßung

Ralf Niederhäuser begrüßt die Anwesenden, insbesondere Ehrenpräsident Alfred Schlya und Ehrenmitglied Wolfgang Kölnberger sowie den Vorsitzenden des Partnerschaftsverbandes aus Brandenburg, Hilmar Krüger.

Im Anschluss richtet Hilmar ein paar Grußworte an die Anwesenden und wünscht den Kongress einem harmonischen Verlauf.

Nach den Grußworten erfolgt das Gedenken an die Verstorbenen des Vorjahres, stellvertretend für alle Verstorbenen wird an das Ehrenmitglied Barbara Brand erinnert.

### 2. Feststellen der Stimmenzahl

163 Stimmen der Bezirke, 1 Ehrenpräsidenten, 6 Stimmen Verbände, 8 Stimmen Präsidium entspricht für Wahlen 169 Stimmen und für alles andere 178 Stimmen.

### 3. Berichte der Präsidiumsmitglieder und Beauftragten

#### Präsident Ralf Niederhäuser

Ralf Niederhäuser verweist auf seinen Bericht, erläutert diesen um einen Bericht auf eine Sitzung des LSB NRW in Sachen Sporthilfe, die im Moment problematisch da steht. Am 11.06.16 ist hierzu eine erneute Sitzung in Oberhausen. Sollte es hierzu Neuigkeiten geben wird dazu berichtet. Eine Rückfrage zu Zuschüssen zum Schulschach wurde beantwortet.

#### Vizepräsident Leistungssport Olaf Winterwerb

Olaf Winterwerb verweist auf seinen Bericht im Kongressheft, Neues war nicht hinzuzufügen, Fragen von der Versammlung erfolgten nicht.

#### Vizepräsident Finanzen Ralf Chadt-Rausch

Ralf Chadt-Rausch ergänzt seinen Bericht um eine Korrektur der Kongressvorlage da ihm falsche Zahlen von der Schachjugend gemeldet wurden. Fragen zum Bericht von Ralf Chadt-Rausch erfolgten nicht. Ralf Chadt-Rausch betonte nochmals das mehr Geld im Leistungssport reinfließt da es mehrere neue Stützpunkte gibt und hierfür auch Zuschüsse gezahlt werden.

#### Frank Strozewski als 1. Spielleiter

Frank Strozewski fügt in seinem Bericht hinzu das ggf. Änderungen im Spielbetrieb durch Auf- und Abstiege erfolgen könnten und erklärt das hierzu auch noch ein Eilantrag gestellt wird. Die Absteiger in die Verbandsligen sind derzeit noch unklar.

#### Dr. Johannes Baier als 2. Spielleiter

Johannes Baier ergänzt seinem Bericht um die Blitzmannschaftsmeisterschaften in Lieme. Es folgen noch die Blitzeinzelmeisterschaften in Löhne, bei den Frauen fehlt noch eine Meldung für das Mindestteilnehmerfeld.

### Alfred Reuter als Aus- und Weiterbildungsreferent

Alfred erklärt das sein Bericht sich auf das Jahr 2015 bezieht, 2016 findet eine Verlängerung zum Schulschachlehrgang , ein C-Trainer-Lehrgang und ein B-Trainer-Lehrgang statt.

### Andrea Hähnel Referentin für Frauenschach

Ralf Niederhäuser verweist auf den Bericht im Kongresseheft

### Wolfgang Block Referent für Seniorenschach

Wolfgang verweist auf die Berichte auf der Homepage

### Tiffany Kinzel Vertreterin der Jugend

Tiffany berichtet das 1 Position im Vorstand noch vakant war, inzwischen jedoch Lennart Sperling kommissarisch ernannt worden ist.

Zum Bericht der Landestrainerin erfolgten keine Rückfragen.

### Ralf Chadt-Rausch als Datenschutzbeauftragt

Ralf bitte bei An- oder Abmeldungen oder Fusionen von Vereinen im Vorfeld Kontakt mit ihm zu suchen.

Weiterhin verweist er auf weiterhin abnehmende Mitgliederzahlen. Der Trend zeigt leider, dass im nächsten Jahr die Zahl von 18.000 Mitgliedern unterschritten wird.

Sowohl vom Bundesschiedsgericht als auch vom Bundesturniergericht und vom Anti-Doping-Beauftragen lagen keine Berichte vor da keine Entscheidungen zu treffen waren.

#### 4. Bericht der Kassenprüfer

Kassenprüfer Udo Bayer erklärt mit Alwin Engelbrecht die Kasse geprüft zu haben. Alle Belege wurden vorgefunden, sie waren ordnungsgemäß gebucht. Er bittet die Mitglieder die Kasse zum Entlasten.

#### 5. Entlastung des Präsidiums

Für den weiteren Punkt der Entlastung des Präsidiums bittet Ralf Niederhäuser, Ehrenpräsident Alfred Schlya die Entlastung vorzunehmen. Dieser bedankt sich beim Präsidium für die hervorragende Arbeit und bittet die Delegierten das Präsidium im Block zu entlasten. Die Entlastung erfolgte einstimmig ohne Gegenstimme. Danach übernahm Ralf Niederhäuser wieder die Leitung der Versammlung.

#### 6. Ehrungen

Unter den Punkt Ehrungen wurde Manfred Preiss für über 60-jährige Mitgliedschaft mit dem Ehrenbrief des SBNRW ausgezeichnet. Weiterhin wurden 3 Personen Herbert Scheidt SG Solingen, Norbert Franke, GM Sebastian Siebrecht mit der silbernen Ehrennadel des SBNRW ausgezeichnet.

## 7. Anträge

Abstimmung zu Antrag 1 § 7.2: der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Abstimmung zu Antrag 1 § 7.3: der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Abstimmung zu Antrag 1 § 8.1.2: der Antrag wurde einstimmig angenommen

Abstimmung zu Antrag 1 § 8.5: Der Antrag wurde bei 3 Gegenstimmen und 24 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung zu Antrag 1 § 9.2: Der Antrag wurde bei 29 Gegenstimmen ohne Enthaltungen angenommen

Abstimmung zu Antrag 1 § 11.1: Auf Hinweis, der Satz: „Seine Mitglieder werden für 6 Jahre gewählt“, wird auch im neuen § 11.1 übernommen. Der Antrag wurde bei 7 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung zu Antrag 2 § 1.8, § 4.3, § 4.4: Der Antrag 2 wird im Block einstimmig angenommen.

Zu Antrag 3: Änderung der Turnierordnung

Abstimmung zu § 3.1: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung zu § 3.2: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung zu § 3.3: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung zu neu § 8.6: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung zu § 9.5: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung zu § 9.7: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung zu § 9.11: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung zu § 9.14: Der Antrag wird bei 5 Gegenstimmen angenommen.

Auf Rückfrage zu § 10.1.2 erklärt Frank Strozewski dass das Portal Eigentum des Schachverbandes Württemberg ist, fast kostenlos zur Verfügung gestellt wird und von Holger Schröck bearbeitet wird. Die Einnahmen die unter MIVIS aufgeführt sind, fallen unter Passschreibungsgebühren.

Abstimmung zu § 10.1.2: Der Antrag wird bei 10 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung zu § 15.1 und § 15.2: Die Anträge werden bei 3 Enthaltungen angenommen.

Zu Antrag 4 des Schachbezirk Lippe, Antrag 1:

Wolfgang Reker verweist auf die Worte des Präsidenten aus dem Vorjahr hinsichtlich Mitgliedergewinnung und erklärt seinen Antrag. Ralf Chadt-Rausch erklärt hierzu dass der

Antrag nicht umsetzbar ist da der SBNRW keine passiven Mitglieder kennt. Es gibt nur eine spieltechnische Unterscheidung hinsichtlich aktive und passive Spielberechtigung. Um den Antrag bearbeiten zu können müsste erst eine Satzungsänderung sowie Definition „passive Mitgliedschaft“ vorgenommen werden, ebenso eine Änderung in der Finanzordnung. Präsident Ralf Niederhäuser erklärt die Änderung zu prüfen und auch mit dem LSB NRW abzustimmen. Der Antrag wird zurückgezogen da er nicht satzungskonform ist.

Zu Antrag 4 des Schachbezirk Lippe, Antrag 2:

Wolfgang Reker erklärt seinen Antrag. Frank Strozewski erklärt das das System im Moment allen Anforderung des SBNRW entspricht. Der BSA ist bemüht Verbesserungen im System zu erreichen und hat diesen Punkt bereits aufgenommen.

Der Antrag wird von Wolfgang Reker zurückgezogen und als Diskussionspunkt angesehen.

Nach den bisherigen Anträgen wird der Einfügung eines Eilantrages hinsichtlich § 2.9 einstimmig angenommen. Frank Strozewski erklärt die Eilbedürftigkeit des Antrages da dieser schon auf die Saison 2017/2018 Einfluss haben kann.

Antrag:

## 2.9 Auf- und Abstieg

2.9.1 Die beiden erstplatzierten Mannschaften der Oberliga NRW steigen in die 2. Bundesliga auf. Ist eine Mannschaft nicht startberechtigt oder verzichtet auf die Teilnahme an der 2. Bundesliga, rückt die nächstplatzierte Mannschaft nach, sofern sie mindestens Platz 5 erreicht hat.

2.9.2 Die letzten drei Mannschaften der Oberliga NRW steigen in die NRW-Klasse ab. Sofern keine Mannschaft aus der Bundesliga oder 2. Bundesliga in den Bereich des SBNRW absteigt, verringert sich der Abstieg aus der Oberliga NRW auf zwei Mannschaften.

2.9.3 Aus der NRW-Klasse steigen gleichmäßig aus beiden Gruppen so viele Mannschaften in die Oberliga NRW auf, dass die Gruppenstärke von 10 Mannschaften in der Oberliga NRW erreicht wird. Bei einer ungeraden Anzahl von Mannschaften wird ein Stichkampf zwischen den gleich platzierten Mannschaften der beiden Gruppen durchgeführt.

Bei vier oder fünf Absteigern aus der Bundesliga oder 2. Bundesliga in den Bereich des SBNRW, wird die Oberliga-NRW im folgenden Jahr mit 12 Mannschaften durchgeführt, bei mehr als 5 Absteigern mit 14 Mannschaften. In der Folge wird die Gruppenstärke durch vermehrten Abstieg von 14 auf 12 und / oder von 12 auf 10 Mannschaften zurückgeführt. Verzichten in diesen Fällen Mannschaften auf ihr Startrecht, werden diese Plätze erst nachbesetzt, wenn die Gruppenstärke von 10 Mannschaften nicht erreicht ist.

2.9.4 Die Zahl der Absteiger aus der NRW-Klasse (gleichmäßig aus beiden Gruppen) ist so anzusetzen, dass sich unter Berücksichtigung der Aufsteiger (die sechs Meister der Verbände) eine Gruppenstärke von jeweils 10 Mannschaften ergibt. Bei einer ungeraden Anzahl von Mannschaften wird ein Stichkampf zwischen den gleich platzierten Mannschaften der beiden Gruppen geführt.

Nehmen Mannschaften ihr Startrecht in der Oberliga-NRW nicht wahr, erhält vor den Dritten der NRW-Klasse zunächst der Achte der Oberliga-NRW das Startrecht. Vor den Vierten der NRW-Klasse hat der Neunte der Oberliga-NRW das Startrecht.

2.9.5 Mannschaften des Schachbundes NRW, die aus der Ebene des Deutschen Schachbundes absteigen, steigen in die Oberliga NRW ab.

Der Antrag hinsichtlich Punkt 2.9 wurde einstimmig angenommen.

#### 8. Festsetzung der Höchstbuße gem. Punkt 8.3 der BTO

Die Höchstbuße in Höhe von 500,00 EUR wird einstimmig angenommen.

#### 9. Wahlen

gem. § 8.5 der Satzung, jedoch nur für 1 Jahr.

Für die Funktion des Vizepräsidenten Leistungs- und Breitensport wurde Olaf Winterwerb vorgeschlagen, Gegenvorschläge aus der Versammlung kamen nicht. Olaf Winterwerb wurde bei 12 Enthaltungen gewählt. Olaf Winterwerb nimmt die Wahl an.

Als 2. Spielleiter wurde Dr. Johannes Baier vorgeschlagen, Gegenvorschläge wurden nicht gemacht, Dr. Johannes Baier wurde einstimmig wiedergewählt. Johannes nimmt die Wahl an.

Zur Referentin für Frauenschach wurde Andrea Hähnel vorgeschlagen, Gegenvorschläge wurden nicht gemacht, Andrea Hähnel wurde einstimmig wiedergewählt. Andrea Hähnel hatte im Vorfeld schriftlich erklärt die Wahl anzunehmen.

Gem. § 10 der Satzung

Für das Bundesschiedsgericht wurde vorgeschlagen Rolf Bachmann.

Rolf Bachmann wurde einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Karl-Heinz Volesky wurde als stellvertretender Vorsitzender vorgeschlagen und einstimmig bei 6 Enthaltungen gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Udo Bayer wurde als Beisitzer vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Frank Hoffmann wurde als Beisitzer vorgeschlagen, ebenso Ehrenpräsident Alfred Schlya, dieser verzichtet jedoch auf eine Kandidatur. Frank Hoffmann wurde einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an. Pit Schulenburg wurde ebenfalls als stellvertretender Beisitzer vorgeschlagen und einstimmig von der Versammlung gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Gem. § 11 der Satzung

Für das Bundesturniergericht wurden vorgeschlagen:

Als Vorsitzender des Turniergerichtes wurde Karl-Heinz Volesky vorgeschlagen und bei 6 Enthaltungen gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Als Stellvertreter wurde Christoph Krings vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Als Beisitzer wurde Wolfgang Kölnberger vorgeschlagen und einstimmig gewählt, er nimmt die Wahl an.

Zum Beisitzer wurde Thomas Schlagheck bei 8 Enthaltungen gewählt, er nimmt die Wahl an. Ebenfalls zum Beisitzer wurde Frank Hoffmann vorgeschlagen und einstimmig gewählt, er nimmt die Wahl an.

Als stellvertretender Beisitzer wurde Heiko Grimm vorgeschlagen. Wolfgang stellte sich kurz vor, er wurde einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

Als weiterer stellvertretender Beisitzer meldet sich Wolfgang Deinert, er stellte sich kurz vor, wurde einstimmig gewählt und nahm die Wahl an.

Der letzte stellvertretende Beisitzer wird auf dem Kongress im nächsten Jahr gewählt.

Gem. § 11.1 der Finanzordnung

Alwin Engelbrecht ist noch für 1 Jahr gewählt und wurde formal noch einstimmig bestätigt.

Als 2. Kassenprüfer wurde Ulrich Wolf vorgeschlagen und einstimmig gewählt, er nimmt die Wahl an. Als Ersatzkassenprüfer wurde Wolfgang Tietze vorgeschlagen und bei 3 Enthaltungen gewählt. Er nimmt die Wahl an.

#### 10. Haushalt 2015

Nachfragen zum Thema Einnahmen MIVIS (Passschreibungsgebühren) bei Anmeldungen neuer aktiver Mitglieder bzw. Mitgliederwechsel zu anderen Vereinen wurden beantwortet. Der Nachtragshaushalt 2015 wurde einstimmig angenommen.

#### 11. Nachtragshaushalt 2016

Nachfragen zum Nachtragshaushalt 2016 wurden nicht gestellt. Dieser wurde einstimmig angenommen.

#### 12. Jahresplanung 2017

Ausgaben im Lasker Jahr und weitere Mitgliederverluste können im Jahr 2017 zu einem Negativergebnis führen. Fragen zum den Gemeinschaftskosten wurde beantwortet. Die Jahresplanung für 2017 wurde einstimmig angenommen.

#### 13. Verschiedenes

Vom Aachener Schachverband kam hinsichtlich erste Hilfe bei Sportunfällen die Frage nach Versicherungsschutz bzw. Anwesenheitspflicht von Ersthelfern. RCR wies darauf hin das man unterscheiden muss zwischen Ersthelfern bei Sportgeräten – betrifft uns nicht – und bei Turnieren in Sälen wo ggf. Ersthelfer anwesend sein muss. Die Frage wird RCR mit dem LSB und der ARAG klären und veröffentlichen. Ggf. wird im es eine Arbeitstagung dazu geben.

Nachfrage des Schachbezirk Borken hinsichtlich Gelder vom SBNRW, der Bezirk gibt 80 % der Beiträge an SV Münsterland und den SBNRW aus. RCR antwortet das kein Geld von SBNRW zu erwarten ist. Olaf Winterwerb erklärt das im nächsten Jahr auch ein Stützpunkt in Emsdetten in Planung ist.

RCR weist auf die Bestellungen der neuen Spielordnungen hin, wenn möglich sollten diese bis morgen bestellt werden. Im Juni ist die Geschäftsstelle für 4 Wochen Urlaubsbedingt geschlossen.

Der Kongress 2017 soll mit einer Arbeitstagung vom 06.-07.05.2017 in Billerbeck stattfinden.

Frank Strozewski erklärt hinsichtlich Verbot von Schachspielen an Feiertagen das hierzu aktuelle Veröffentlichungen auf der Homepage gesetzt werden sollen. Hier werden die Entscheidungen der Bezirksregierungen abgewartet.

Ralf Niederhäuser zum Lasker-Jahr. Emanuel Lasker war der einzige deutsche Weltmeister, zum 150-jährigen Geburtstag soll ein Schachevent stattfinden. Hierzu soll durch die Vereine und Bezirke Werbung gemacht werden.

Ralf Niederhäuser weist noch auf den Film „Bauernopfer“ hin und empfiehlt diesen zu schauen.

Ralf Niederhäuser schließt die Sitzung um 17.05 Uhr.

Protokollführer

Olaf Winterwerb

Lippstadt, 22.05.2016

▪ **Anträge zum Bundeskongress 2016**

**Antrag 1**

**Änderung der Satzung**

Bisher § 7.2

Zu jedem ordentlichen Bundeskongress muss spätestens acht Wochen vor der Tagung eine schriftliche Einladung an die Mitglieder ergehen.

Neu § 7.2

Zu jedem ordentlichen Bundeskongress muss spätestens acht Wochen vor der Tagung eine Einladung schriftlich oder per E-Mail an die Mitglieder ergehen.

Bisher § 7.3

Ein außerordentlicher Bundeskongress muss jederzeit einberufen werden auf Beschluss des Präsidiums sowie auf Antrag von mindestens vierzig Prozent der Bezirke. Auch zum außerordentlichen Bundeskongress soll die Einladung acht Wochen vor der Tagung an die Mitglieder ergehen. Die Einladungsfrist kann verkürzt werden, wenn dies geboten erscheint. Die Einladung muss jedoch spätestens vier Wochen vor der Tagung schriftlich erfolgen.

Neu § 7.3

Ein außerordentlicher Bundeskongress muss jederzeit einberufen werden auf Beschluss des Präsidiums sowie auf Antrag von mindestens vierzig Prozent der Bezirke. Auch zum außerordentlichen Bundeskongress soll die Einladung acht Wochen vor der Tagung an die Mitglieder ergehen. Die Einladungsfrist kann verkürzt werden, wenn dies geboten erscheint. Die Einladung muss jedoch spätestens vier Wochen vor der Tagung schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

Bisher § 8.1.2

8.1.2 Dem Präsidium gehören an die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums,

4. 1. Spielleiter,
5. 2. Spielleiter,
6. Referent für Aus- und Weiterbildung,
7. Referent für Frauenschach,
8. Referent für Seniorenschach,
9. Jugendwart,
10. je ein Vertreter der Verbände.

Neu § 8.1.2

8.1.2 Dem Präsidium gehören an die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums,

4. 1. Spielleiter,
5. 2. Spielleiter,
6. Referent für Aus- und Weiterbildung,
7. Referent für Frauenschach,
8. Referent für Seniorenschach,
9. vertretender Vorsitzender der Jugend,
10. je ein Vertreter der Verbände

Bisher § 8.5

Die Wahl des Präsidiums erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren derart, dass in den Jahren mit ungerader Zahl der Präsident, der Vizepräsident Finanzen, der 1. Spielleiter, der Referent für Aus- und Weiterbildung und der Referent für Seniorenschach und in den Jahren mit gerader Zahl der Vizepräsident Leistungs- und Breitensport, der 2. Spielleiter und der Referent für Frauenschach zu wählen sind.

Neu § 8.5

Die Wahl des Präsidiums, ausgenommen der vertretende Vorsitzende der Jugend und die Vertreter der Verbände, erfolgt in den ungeraden Jahren auf die Dauer von zwei Jahren.

*Übergangsregelung:*

Die diesjährigen Wahlen der Präsidiumsmitglieder gelten bis zum nächsten Bundeskongress im Jahr 2017.



Bisher § 9.2

Der Spielausschuss besteht aus

- den Spielleitern des Bundes,
- je einem Spielleiter je Verband oder dessen Vertreter,
- einem Spielleiter der Schachjugend oder dessen Vertreter.

Er berät die Spielleiter. Er entscheidet über die Vorlagen eines Spielleiters und nach Maßgabe der Turnierordnung des Bundes über Proteste, Berufungen und Sperrungen. Er ist zuständig für Erlass und Änderung der Allgemeinen Spielordnung (ASpO), der Spielordnung der Frauen und der Spielordnung der Senioren.

Neu § 9.2

Der Spielausschuss besteht aus

- den Spielleitern des Bundes,
- je einem Spielleiter je Verband oder dessen Vertreter,
- einem Spielleiter der Schachjugend oder dessen Vertreter.

Er berät die Spielleiter. Er entscheidet über die Vorlagen eines Spielleiters und nach Maßgabe der Turnierordnung des Bundes über Proteste, Berufungen und Sperrungen. Er ist zuständig für Erlass und Änderung der Allgemeinen Spielordnung (ASpO), der Spielordnung der Frauen und der Spielordnung der Senioren.

Die Spielleiter des Bundes müssen im Besitz einer gültigen Schiedsrichter-Lizenz sein. Die weiteren Mitglieder sind nur entscheidungs- und stimmberechtigt, wenn sie im Besitz einer gültigen Schiedsrichter-Lizenz sind.

Bisher § 11.1

Das Bundesturniergericht hat fünf ordentliche Mitglieder und fünf Stellvertreter. Ein ordentliches Mitglied und ein Stellvertreter müssen Volljuristen sein.

Neu § 11.1

Das Bundesturniergericht besteht aus dem Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, drei ordentlichen Beisitzern und drei stellvertretenden Beisitzern. Seine Mitglieder werden für sechs Jahre gewählt.

Sie dürfen nicht Mitglied des Präsidiums oder des Spielausschusses sein.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen Volljuristen sein. Bei Entscheidungen des Bundesturniergerichts dürfen nur Beisitzer mitwirken, die im Besitz einer gültigen Schiedsrichter-Lizenz sind.

**Ralf Chadt-Rausch**

Vizepräsident Finanzen

## Antrag 2

### **Änderung der Geschäftsordnung für Bundeskongress und alle Gremien**

#### Bisher 1.8

Anträge zu Tagungen und Sitzungen können nur von in ihnen Stimmberechtigten gestellt werden. Anträge zum Kongress sind schriftlich mit Begründung in zwölfacher Ausfertigung spätestens fünf Wochen vor dem Kongress beim Präsidenten einzureichen. Dieser gibt sie spätestens drei Wochen vor dem Kongress den Bezirken und Verbänden bekannt. Anträge für die sonstigen Tagungen und Sitzungen sind zwei Wochen vor dem Termin an den Vorsitzenden des Gremiums einzureichen und von diesem eine Woche vor der Tagung oder Sitzung an alle Mitglieder des Gremiums weiterzuleiten.

Für die Einhaltung aller obigen Fristen ist der Poststempel maßgebend. Wenn das betreffende Gremium für sein Verfahren eine eigene Ordnung hat, so geht diese den obigen Bestimmungen vor.

#### Neu 1.8

Anträge zu Tagungen und Sitzungen können nur von in ihnen Stimmberechtigten gestellt werden. Anträge zum Kongress sind schriftlich mit Begründung in zwölfacher Ausfertigung spätestens fünf Wochen vor dem Kongress beim Präsidenten einzureichen. Dieser gibt sie spätestens drei Wochen vor dem Kongress den Bezirken und Verbänden bekannt. Anträge für die sonstigen Tagungen und Sitzungen sind zwei Wochen vor dem Termin an den Vorsitzenden des Gremiums einzureichen und von diesem eine Woche vor der Tagung oder Sitzung an alle Mitglieder des Gremiums weiterzuleiten.

Für die Einhaltung aller obigen Fristen ist der Poststempel maßgebend. Wenn das betreffende Gremium für sein Verfahren eine eigene Ordnung hat, so geht diese den obigen Bestimmungen vor. Die Antragstellung und die Bekanntgabe der Anträge kann auch per E-Mail erfolgen.

#### Bisher 4.3

Protokolle sind innerhalb zweier Monate den Mitgliedern des jeweiligen Gremiums zur Kenntnis zu bringen.

#### Neu 4.3

Protokolle sind innerhalb zweier Monate den Mitgliedern des jeweiligen Gremiums zur Kenntnis zu bringen. Das kann durch E-Mail Versand erfolgen.

#### Bisher 4.4

Einwendungen gegen das Protokoll sind schriftlich beim Versammlungsleiter innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe zu erheben. Bei termingebundenen Angelegenheiten endet die Frist vierzehn Tage vor dem Termin. Sind die Einwendungen sachlich berechtigt, nimmt der Versammlungsleiter im Einvernehmen mit dem Protokollführer eine Berichtigung bzw. Ergänzung vor. Im Zweifelsfalle sind die Einwendungen auf der nächsten Tagung oder Sitzung zu behandeln.

#### Neu 4.4

Einwendungen gegen das Protokoll sind schriftlich beim Versammlungsleiter innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe zu erheben. Bei termingebundenen Angelegenheiten endet die Frist vierzehn Tage vor dem Termin. Sind die Einwendungen sachlich berechtigt, nimmt der Versammlungsleiter im Einvernehmen mit dem Protokollführer eine Berichtigung bzw. Ergänzung vor. Im Zweifelsfalle sind die Einwendungen auf der nächsten Tagung oder Sitzung zu behandeln. Einwendungen gegen das Protokoll sind schriftlich oder per E-Mail beim Versammlungsleiter innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe zu erheben.

**Ralf Chadt-Rausch**

Vizepräsident Finanzen

## **Antrag 3**

### **Änderung der Bundesturnierordnung**

#### **Bisher 3.1**

Zu allen Meisterschaften sind nur Spieler zugelassen, die ordentliches Mitglied eines dem Schachbund NRW angeschlossenen Vereins sind und für die eine Spielberechtigung oder eine vorläufige Spielgenehmigung besteht.

#### **Neu 3.1**

Zu allen Meisterschaften sind nur Spieler zugelassen, die ordentliches Mitglied eines dem Schachbund NRW angeschlossenen Vereins sind und für die eine Spielberechtigung besteht. Die Spielberechtigung gilt mit der Erfassung durch den Schachbund NRW in der MIVIS-Datenbank als erteilt. Die Spielberechtigung endet mit der Erteilung einer Spielberechtigung für einen anderen Verein im Bereich des Deutschen Schachbundes.

#### **Bisher 3.2**

Jeder Spieler kann während eines Spieljahres im Bereich des Deutschen Schachbundes nur für einen Verein Mannschaftskämpfe (nach 2.1.1 b) bestreiten.

Im Bereich der Frauen gilt die „Gastspielgenehmigung“ gemäß den Bestimmungen des Deutschen Schachbundes e.V. Die Schachjugend NRW kann, soweit bei der Deutschen Schachjugend eine Gastspielerin vorgesehen ist, den Einsatz einer Gastspielerin in den Mannschaftskämpfen der weiblichen Jugend zulassen.

#### **Neu 3.2**

Im Bereich des Schachbundes NRW darf ein Spieler für einen Verein keine Mannschaftskämpfe nach BTO 2.1.1.b) bestreiten, wenn er im selben Spieljahr bereits für einen anderen Verein im Bereich des Deutschen Schachbundes Mannschaftskämpfe entsprechend BTO 2.1.1.b) bestritten hat.

Im Bereich der Frauen gilt die „Gastspielgenehmigung“ gemäß den Bestimmungen des Deutschen Schachbundes e.V. Die Schachjugend NRW kann, soweit bei der Deutschen Schachjugend eine Gastspielerin vorgesehen ist, den Einsatz einer Gastspielerin in den Mannschaftskämpfen der weiblichen Jugend zulassen. Voraussetzung für die Gastspielgenehmigung ist die Mitgliedschaft im beantragenden Verein.

#### **Bisher 3.3**

Die Prüfung der Spielberechtigung der eingesetzten Spieler obliegt dem zuständigen Spielleiter.

#### **Neu 3.3**

- wird gestrichen -

#### **Neu 8.6**

Sperren der FIDE, ECU, des Deutschen Schachbundes und seiner Landesverbände, des Schachbundesliga e. V. und der Anti-Dopingagenturen sowie des DOSB und seiner Mitgliedsverbände gelten auch im Bereich des Schachbundes NRW. Im Einzelfall können solche Sperren auf Antrag durch den BSA für den Bereich des Schachbundes NRW außer Kraft gesetzt werden.

#### **Bisher 9.5**

Proteste und Berufungen sind schriftlich mit Begründung und den Entscheidungen der vorherigen Instanzen innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden der entscheidenden Instanz einzulegen. Dem Rechtsmittel ist ein Einzahlungsnachweis über die volle Gebühr beizufügen. Die Erst- und Mehrausfertigungen müssen zeitlich geordnet und geheftet eingereicht werden in einer Anzahl, die sich aus der Zahl der Mitglieder der entscheidenden Instanz und der Berechtigten nach BTO 9.12 ergibt.

#### **Neu 9.5**

Proteste und Berufungen sind schriftlich mit Begründung und den Entscheidungen der vorherigen Instanzen innerhalb von 10 Tagen beim Vorsitzenden der entscheidenden Instanz einzulegen. Dem Rechtsmittel ist ein Einzahlungsnachweis über die volle Gebühr beizufügen. Bei Protesten und Berufungen, die im Namen eines Vereins eingelegt werden, ist zusätzlich der Nachweis beizufügen, dass der Antragsteller für den Verein vertretungsberechtigt ist. Die Erst- und Mehrausfertigungen müssen zeitlich geordnet und geheftet eingereicht werden in einer Anzahl, die sich aus der Zahl der Mitglieder der entscheidenden Instanz und der Berechtigten nach BTO 9.12 ergibt. Proteste und Berufungen können auch per E-Mail eingelegt werden.

#### Bisher 9.7

Der fristgerechte Eingang eines Rechtsmittels ist unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Der Urheber der angefochtenen Maßnahme ist unverzüglich vom Eingang zu unterrichten.

#### Neu 9.7

Der fristgerechte Eingang eines Rechtsmittels ist unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Der Urheber der angefochtenen Maßnahme ist unverzüglich vom Eingang zu unterrichten. Die Bestätigung und die Unterrichtung können auch per E-Mail erfolgen. In diesem Fall sollen sie mit einer Sendebestätigung verbunden werden. Mit Eingang der Sendebestätigung innerhalb von sechs Werktagen gilt die Bestätigung und die Unterrichtung als zugestellt. Geht keine Sendebestätigung ein, ist die betreffende Partei auf ihre Kosten mit Einschreiben/Rückschein zu informieren.

#### Bisher 9.11

An einer Rechtsmittelentscheidung darf nicht mitwirken, wer in derselben Sache in unterer Instanz tätig war oder Mitglied eines Vereins ist, der oder dessen Mitglied rechtsmittelberechtigt (BTO 9.4) ist.

#### Neu 9.11

An einer Rechtsmittelentscheidung darf nicht mitwirken, wer in derselben Sache in unterer Instanz tätig war oder Mitglied eines Vereins ist, der oder dessen Mitglied rechtsmittelberechtigt nach BTO 9.4.1 bis BTO 9.4.3 ist.

#### Bisher 9.14

Rechtsmittelentscheidungen sind zu verkünden und allen Beteiligten mit Begründung schriftlich bekannt zu geben.

#### Neu 9.14

Rechtsmittelentscheidungen sind zu verkünden und allen Beteiligten mit Begründung schriftlich bekannt zu geben. Die Bekanntgabe kann auch per E-Mail erfolgen. In diesem Fall soll sie mit einer Sendebestätigung verbunden werden. Mit Eingang der Sendebestätigung innerhalb von sechs Werktagen gilt die Rechtsmittelentscheidung als zugestellt. Geht keine Sendebestätigung ein, ist die betreffende Partei auf ihre Kosten mit Einschreiben/Rückschein zu informieren.

#### Neu 10.1.2

Für die Meldung und die Ergebniserfassung der Meisterschaften nach BTO 2.1.1 b) ist auf allen Ebenen die Nutzung des Ergebnisportals des Schachbundes NRW verpflichtend.

#### Bisher 15.1

Der gastgebende Verein meldet das Spielergebnis umgehend ordnungsgemäß nach Beendigung des Kampfes mit einer Spielberichtskarte an den zuständigen Spielleiter. Hat ein Schiedsrichter den Kampf geleitet, meldet er das Ergebnis.

#### Neu 15.1

Der gastgebende Verein gibt das Spielergebnis im Ergebnisportal ein. Hat ein Schiedsrichter den Kampf geleitet, meldet er das Ergebnis.

#### Bisher 15.2

Das Ergebnis von kampflosen Partien ist in dem Spielbericht mit den Zeichen „+“ für den angetretenen und „-“ für den nicht angetretenen Spieler auszufüllen.

#### Neu 15.2

Die Ausschreibung kann neben dem Spielergebnis weitere Bestandteile einer Ergebnismeldung vorsehen. Die Art und Weise der Meldung dieser Bestandteile ist in der Ausschreibung zu regeln.

#### Begründung:

Mit diesen Änderungen wird die Bundesturnierordnung an die aktuellen Gegebenheiten (DSB-Regelungen, MIVIS, Nutzung des Ergebnisportals) angepasst.

Die Änderungen der Bestimmungen zu Rechtsmittel dienen der Vereinfachung bzw. Klarstellung. Ausführliche Begründungen erfolgen mündlich im Kongress.

#### **Frank Strozewski**

1. Spielleiter

## Antrag 4



### Schachbezirk Lippe



Wolfgang Reker, Bismarckstr. 31 a, 32657 Lemgo , 1. Vorsitzender

Herrn  
Ralf Niederhäuser  
An Kuckum 44

52146 Würselen

Lemgo, den 12.4.2016

### **Anträge zum Kongress am 22. Mai 2016**

#### **Antrag 1**

Der Schachbezirk Lippe stellt folgenden Antrag: Die Beiträge für passive Mitglieder werden um 50% gesenkt. Sollte diesem Antrag statt gegeben werden, wird der SBNRW verpflichtet, diesen Antrag auch beim DSB zu stellen, ferner den Verbänden und den Bezirken dieses auch zu empfehlen.

Begründung: Passive Mitglieder sind meistens auch in anderen Vereinen, wo sie schon vollen Beitrag zahlen, ferner hat der Präsident, da wir ja fallende Mitgliederzahlen haben, um neue Mitglieder geworben, die auch keine Schachspieler sind, z.B. Familienmitglieder die Freude am Verein haben. Diese könnten dann auch zum kleinen Beitrag in die Vereine aufgenommen werden. Wenn wir aber Abgaben nach Oben, wie jetzt von rund 30,00 Euro haben, ist dieses schwierig bzw. unmöglich.

#### **Antrag 2**

Der Schachbezirk Lippe stellt folgenden Antrag: Der Ergebnisdienst ist zu überarbeiten, besonders die Sparte Einzelergebnisse der Spieler, dieses ist sehr unübersichtlich und mangelhaft. Der Ergebnisdienst. net, von Frank Görden ist hier sehr deutlich besser und übersichtlicher, hierbei sollte die Spielerübersicht von Frank Görden, in den Einzelergebnissen, Maßstab sein. Diese ist auch noch farbig dargestellt. Wir bitten dieses zu berücksichtigen, und dem Antrag zuzustimmen, da wir ja ein moderner Schachbund sein wollen.

Mit freundlichem Gruß  
Wolfgang Reker

- **Festsetzung der Höchstbuße gem. Punkt 8.4 der Bundesturnierordnung**

Für die Festsetzung der Höchstbuße gem. Ziffer 8.4 der Bundesturnierordnung möge der Kongress beschließen, dass der Betrag in Höhe von 500 € beibehalten wird.